

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 48

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bestellungen sind an die Verlagshandlung Karl Sallmann in Basel zu richten. Versendung findet gegen Nachnahme statt.

— (Eine Erinnerung an 1847.) Gegenüber des Verbotes des französischen Kriegsministers, welches den französischen Soldaten trotz des Friedens den Verkehr mit den Preussen untersagt, ist uns eine kleine Anekdote aufgefallen, welche kürzlich in der „Zürcher Post“ erzählt wurde und die ein anderes Bild bietet. Der Verfasser sagt: „Es war am 7. November 1847, also gerade heute vor 47 Jahren, als die beiden Armeen in Kriegsbereitschaft einander gegenüber standen und stündlich der Beginn der Feindseligkeiten erwartet wurde. Eben an diesem Tage gieng der jetzt noch lebende Schwiegerpapa des Bahnhofrestaurateurs Schulthess in Zürich, Adjutant Rüttimann, gebürtig von Nussbäumen (Thurgau), vom Bataillon Neuweiler, an der Nähe des Zuger Grenzsteins vorbei. Auf der entgegengesetzten Seite marschierten zu gleicher Zeit vier sonderbündische Soldaten vorüber, welche den einzelnen Gegner aufmerksam beobachteten. Der unerchrockene Thurgauer lud unter freundlichem Zurufe die vier Sonderbündler ein, mit ihm eine Flasche zu leeren. Diese folgten ohne Zögern dem Rufe und es tranken alle fünf am Grenzsteine aufs Wohl der gesamten Eidgenossenschaft und brachten ihr ein Lebehoch. Der Rest der Flasche galt einem baldigen Wiedersehen; dann reichten sie sich die Hände zum Abschied und giengen fröhlich aneinander.“

Zürich. (Über die Allgemeine Offiziersgesellschaft aller Waffen) wird der „N. Z. Z.“ berichtet: Unter den freiwilligen Vereinigungen zur Förderung des militärischen Wissens und der Kameradschaftlichkeit nimmt die „Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung“ seit Dezennien eine hervorragende Stellung ein. Offiziere aller Waffengattungen und jeden Ranges finden sich alle vierzehn Tage im schönen Zunftsaal zu Zimmerleuten in ungezwungener freundschaftlicher Weise zusammen, um an der weiteren Ausbildung durch Anhören gediegener fachwissenschaftlicher Vorträge zu arbeiten. Eine Statistik der in den letzten zwanzig Jahren im Schoosse der Gesellschaft gehaltenen Vorträge ergibt eine überraschende Fülle der interessantesten Themata. Unter den Vortragenden begegnen wir besonders oft dem derzeitigen Oberst-Divisionär Alex. Schweizer, Chef der IV. Division, der wie wenige es versteht, durch packend einfache, klare Darstellung und akademisch schöne Vortragsweise die Hörer zu fesseln. Unter diese Gesichtspunkte gehört auch dessen Vortrag „Über die Dispositionen der IV. Division beim Truppenzusammenzug 1894“, mit welchem die erste Wintersitzung der Allgemeinen Offiziersgesellschaft in würdiger Weise eröffnet wurde. Über eine Stunde lauschte die recht zahlreiche Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit den gemessenen Worten des Vortragenden, der die trockene Materie durch attisches Salz und prickelnden Sarkasmus gar wohl zu würzen verstand und am Schluss durch allgemeinen Beifall geehrt wurde.

Bei den nachfolgenden Neuwahlen wurde der Vorstand pro 1894/95 wie folgt bestellt: Herr Oberstl. Siegfried als Präsident; als Beisitzer die Herren Stabsmajor Richard, Stabshauptmann Steinbach, Hauptmann der Sanität Dr. Rohrer, Kavallerie-Lieutenant Nabholz. — Die nächste Sitzung findet am 19. November statt und es wird Herr Oberst-Brigadier Blumer einen Vortrag „Über die schweizerische Kavallerie“ halten.

Bern. (Im Offiziersverein der Stadt Bern) fand Mittwoch den 14. Nov. ein Diskussionsabend über die Frage statt, ob für unsere Infanterie eine Blouse oder ein Waffenrock als Oberkleid für das Feld zweckmässig sei. Nach einer eingehenden Besprechung, an welcher u. a. die

Herren Oberstbrigadier Gutzwiller, Oberstlieutenants Repond und Zwicky, Sanitätsmajor Dr. Ost teilnahmen, sprach sich die überwiegende Mehrheit der Versammlung für die Einführung der Blouse in dem Sinne aus, dass unsere Infanterie für das Feld ein Oberkleid erhalten müsse, welches weit genug sei, um beliebig Unterkleider darunter anziehen zu können, das aus einem starken, wasserdichten Wollstoff gefertigt sein und möglichst viele Taschen haben müsse. Die Offiziere sollen mit dem gleichen Kleide ausgerüstet sein. (N. Z. Z.)

Basel. (Ein Staatsbeitrag) ist auf Ansuchen vom Regierungsrat in der Sitzung vom 7. Nov. dem Organisationskomite für die im Jahr 1895 stattfindende Generalversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft bewilligt worden.

A u s l a n d.

Deutschland. (Oberst von Deines) früher preussischer Militär-Attaché in Wien, ist zum Obergouverneur der kaiserlichen Söhne ernannt worden. Derselbe hat s. Z. in Göttingen, Halle und Bonn die Universität besucht; kam 1869 als Sekondlieutenant der Reserve zum 7. Husaren-Regiment. Den Feldzug 1870 machte er als Ordonnanzoffizier beim Oberkommando der I. Armee mit und erwarb das eiserne Kreuz 2. Klasse. Auf sein Ansuchen wurde er 1871 in die stehende Armee übersetzt. Später wurde er im grossen Generalstab verwendet. 1878 avancierte er zum Hauptmann, 1885 zum Major und 1892 zum Oberst. v. Deines hat 1876 eine Geschichte des Königlich-hussaren-Regiments veröffentlicht.

Deutschland. († Generalmajor Graf von Keller.) Am 4. d. Mts. ist zu Berlin der Königliche Generalmajor und Ober-Quartiermeister im Generalstabe der Armee, Graf von Keller, ein genauer Kenner der russischen Heeresverhältnisse, nach kurzem schwerem Leiden aus diesem Leben abgerufen worden. Adolf Graf v. Keller wurde 1843 als Sohn des preussischen Kammerherrn, Hauptmanns und Geheimen Regierungsrats a. D. Gustav Graf v. Keller, und dessen Ehefrau Mathilde, geb. v. Bassewitz, zu Merseburg geboren, trat 1861 als Avantageur in das Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2 ein und wurde am 10. September desselben Jahres zum Portépée-Fähnrich und 1862 zum Sekond-Lieutenant befördert. Von 1865 ab zum Garde-Jäger-Bataillon und 1866 als Adjutant zum 1. Bataillon (Hamm) 2. Garde-Grenadier-Landwehrregiments kommandiert, war er während des österreichischen Feldzuges Adjutant dieses Regiments, das dem 1. Reserve-Armeekorps (v. d. Mülbe) angehörte.

Von 1866 bis 1869 zur Kriegsakademie kommandiert, rückte er beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich als Regimentsadjutant ins Feld und machte in letzterer Eigenschaft die Schlacht bei St. Privat, in der er sein Pferd verlor und kontusioniert wurde, mit. Er übernahm sodann noch am 18. August die Führung der 1. Kompagnie, bzw. bald darauf des aus Mangel an Offizieren aus der 1. und 2. Kompagnie gebildeten 1. Halbbataillons und kämpfte mit diesem, inzwischen (am 27. August) zum Premier-Lieutenant befördert, mit so grosser Bravour in der Schlacht bei Sedan, dass ihm das eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen wurde, nachdem er die 2. Klasse dieses Ordens bereits für sein Verhalten in der Schlacht bei St. Privat erhalten hatte. Während der Einschliessung von Paris befehligte er die 1. Kompagnie, nahm Teil an dem Ausfallgefecht gegen das Forêt de Boudy und gegen Le Bourget am 31. Dezember und wohnte der Kaiser-Proklamation in Versailles als Deputierter seines Regiments bei.

1871 als Adjutant zur 1. Garde-Infanterie-Division und in demselben Jahre zu den russischen Manövern nach Warschau und St. Petersburg kommandiert, wurde er am 9. Januar 1872 unter Überweisung zum Grossen Generalstabe in den Generalstab der Armee versetzt. 1872 zum Hauptmann befördert und dem Generalstabe des Gardekörps überwiesen, begleitete er den Prinzen August von Württemberg im Sommer 1873 nach St. Petersburg und wurde 1875 dem Generalstabe der Armee aggregiert und zur Botschaft nach Wien kommandiert. 1877 in den Grossen Generalstab zurückberufen, 1878 dem Generalstabe der 2. Garde-Infanterie-Division zugewiesen und 1879 zum Major ernannt, trat er 1882 zum Generalstabe des Gardekörps und 1883 als Bataillonskommandeur zum Grossherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 über. 1885 unter Überweisung zum Grossen Generalstabe wiederum in den Generalstab der Armee berufen, wurde er 1886 zur Wahrnehmung einer Abteilungs-Chefstelle kommandiert und am 22. März desselben Jahres mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Abteilungschef beauftragt. Im August 1886 wohnte er im Lager von Krasnoe-Selo stattfindenden Manövern bei, 1887 erfolgte seine Ernennung zum Oberstlieutenant und Abteilungschef im Grossen Generalstabe und zwei Jahre darauf seine Berufung zum Kommandeur des Garde-Füsilier-Regiments. 1889 zum Oberst und am 28. Juli 1892 zum Generalmajor und Kommandeur der 28. Infanterie-Brigade ernannt, trat er am 18. April 1893 in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Infanterie-Brigade über. Am 14. Mai dieses Jahres wurde er unter Versetzung in den Generalstab der Armee zum Ober-Quartiermeister ernannt, aus welcher Stellung ihn nun frühzeitig der Tod abberufen hat.

In dem Grafen von Keller verliert die Armee einen durch hervorragende soldatische Eigenschaften ausgezeichneten Offizier, der sich durch sein warmes Wohlwollen und seine nie rastende Fürsorge bei allen, die unter ihm standen, ein unauslöschliches Andenken errichtet hat.

Wir haben diese biographischen Angaben der in Berlin erscheinenden „*Milit.-Ztg.*“ entnommen und erlauben uns noch folgende Worte des Militärkorrespondenten der „*N. Z. Z.*“ beizufügen: „Viele unserer Kameraden werden mit aufrichtigem Bedauern die Nachricht von dem unerwarteten Tode des deutschen Generalmajors Grafen Keller vernehmen. Der Verstorbene hat im Auftrage seines Kriegsherrn den letztjährigen und diesjährigen Manövern unseres II. und IV. Armeekorps beigewohnt. Das liebenswürdige Auftreten des feingebildeten Mannes, sein besonnenes, klares Urteil über militärische Dinge hat dem noch im besten Mannesalter stehenden Offizier verbreitete Sympathien zugewendet. Dies um so mehr, als wir wissen, dass Oberquartiermeister Graf Keller auch in heimischen Kreisen mit hoher Achtung von der schweizerischen Armee gesprochen und ihr Ansehen im Ausland befestigt hat. Wir verstehen es, wenn seine Kameraden vom Generalstab ihm den ehrenvollen Nachruf widmen: „Grosse Hoffnungen sinken mit ihm ins Grab!““

Deutschland. († General z. D. von Bessel) ist am 26. Oktober in Dresden gestorben. Derselbe wurde geboren in Liegnitz 1819. Im Feldzug in Böhmen führte er das 1. Bataillon des Niederschlesischen Inf.-Regts. Nr. 46 und erhielt den Roten Adlerorden 4. Klasse. Als Oberst des gleichen Regiments nahm er an dem Feldzug 1870/71 gegen Frankreich Teil. Er erwarb sich in diesem Feldzug das eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse. 1873 wurde er zum Generalmajor ernannt; 1877 trat er als Generalleutnant in den Ruhestand.

Deutschland. († Ferd. von Witzleben), Redaktor der „*Internationalen Revue über die gesamten Armeen und Flotten*“ ist am 28. Oktober in Dresden nach längerer Krankheit gestorben. Er war ein Sohn des preussischen Generalmajors von Witzleben, der 1859 in Goslar starb. In der Jugend trat Ferd. von Witzleben ebenfalls in preussischen Militärdienst. Später widmete er sich dem schriftstellerischen Berufe. Vor 11 Jahren hat er die obgenannte Militärzeitschrift gegründet, dieser Ansehen und grosse Verbreitung verschafft.

Österreich. († Feldmarschall-Lieutenant Johann Ritter v. Wagner.) Feldmarschall-Lieutenant Johann Ritter v. Wagner ist vor kurzer Zeit auf seiner Besetzung in Samobor in Slavonien im achtzigsten Lebensjahre verschieden. Johann v. Wagner wurde am 19. April 1815 in Klokoc im Szluiner Grenzregimentsbezirke geboren. In militärischen Anstalten erzogen, absolvierte er zuletzt die Wiener-Neustädter Akademie, und nach seiner Ausmusterung im Jahre 1834 diente er bald bei der Truppe, bald im Generalstabe. Das Feld seiner Thätigkeit war namentlich Italien; hier kämpfte er mit grosser Bravour in den Jahren 1848, 1859 und 1866. Ausserdem machte er 1849 den Feldzug in Siebenbürgen mit. Nach dem Feldzuge vom Jahre 1866 kam er als Brigadier in Semlin in Verwendung, und im August 1868 ward er zum Statthalter und Militär-Kommandanten in Dalmatien ernannt. In dieser Eigenschaft fiel ihm im folgenden Jahre die Aufgabe zu, das neugeschaffene Wehrgesetz zur Durchführung zu bringen, und diese Massnahme rief den übrigens auch vom Auslande her geschürten Aufstand in den Bocche hervor. Mit der Handvoll Truppen, welche dem Feldmarschall-Lieutenant Wagner zur Verfügung stand, bekämpfte er mutig und nicht ohne Erfolg den Aufstand, indem er insbesondere die Zuppa in drei Tagen vollständig unterwarf. Nichtsdestoweniger wurde Wagner unmittelbar nach der Unterwerfung der Zuppa das Kommando entzogen, den Oberbefehl über die durch Truppentransporte verstärkte Truppenmacht erhielt Generalmajor Graf Auersperg, der wieder in kurzer Zeit durch Baron Rodich abgelöst wurde. Baron Rodich beendete bekanntlich den Aufstand durch den zu einer eigentümlichen Berühmtheit gelangten Friedensschluss von Kuezlac. Es scheint, dass schon damals, als sich das Bürger-Ministerium noch auf das italienische Element in Dalmatien stützte, Rücksichten der äusseren Politik und insbesondere auf das Hinterland Dalmatiens in den entscheidenden Kreisen den Entschluss zeitigten, das südslavische Element in Dalmatien zu bevorzugen, und in der That begann daselbst mit dem Einzuge Rodich's die Aera der Croatisierung und der Zurückdrängung der Italiener, eine Tendenz, der auch später das Kabinet Auersperg-Lasser nicht Einhalt zu thun vermochte. Die Abberufung des Feldmarschall-Lieutenants Wagner von seinem Posten erregte damals peinliches Aufsehen, zumal der scheidende General von der Bevölkerung, den Städten an der Küste und auch von den Gemeinden des Landes mit Kundgebungen des Vertrauens und Beweisen der Verehrung überschüttet wurde. Es scheint, dass man auch in Wien das Gefühl hatte, dass man dem Feldmarschall-Lieutenant Wagner eine Genugthuung schulde, und so wurde derselbe 1870 zum Landesverteidigungsminister berufen. Als das Kabinet, welchem FZM. Wagner angehörte, nach kurzer Wirksamkeit zurücktrat wurde Wagner in Disponibilität versetzt, und trat später in den Ruhestand über. Feldzeugmeister Ritter von Wagner lebte dann abwechselnd in Wien und Samobor. Er war in den letzten Jahren als Schriftsteller thätig. So veröffentlichte er u. a. 1891 eine Arbeit über den Ausbruch des Aufstandes in Mailand

am 18. März 1848, welche im Feuilleton der Neuen Freien Presse erschien. Diesem Blatte haben wir auch vorstehende Angaben entnommen.

Oesterreich. (Die neuen organischen Bestimmungen über die Militär-Sanität) haben bei den Offizieren des Heeres wenig Anklang gefunden. Nr. 637 der Reichswehr, welche in einem Artikel der Entrüstung Ausdruck gab, ist vom Staatsanwalt mit Beschlag belegt worden.

Besondern Anstoss erregte in der Armee die Bestimmung: „Der Kommandant des Garnisonsspitals genießt das Strafrecht eines Regimentskommandanten über alle im Spital eingeteilten oder krank befindlichen Personen.“ Über Letztere auch wenn sie sich in anderer Charge befinden als er, daher auch über Stabs- und Oberoffiziere.

Da die Militärärzte früher keine Strafbefugnisse besaßen, so machte es gewaltigen Eindruck, dass die Offiziere aller Waffen so zu sagen über Nacht disziplinar den Ärzten unterstellt wurden. Es wurde gesagt, man mutet dem Ehrgefühl des Offiziers, das, wie immer betont wird, ein besonders empfindliches sein soll, eine bisher noch nie geforderte Elasticität zu, wenn man das Strafrecht über ihn, dieses äusserste Gewaltmittel, über das nur der combattante Kommandant unter besonderer Kontrolle verfügen durfte, ohne weiteres dem Arzte in die Hand giebt. Diese Verfügung, die, in solchem Sinne aufgefasst, hart an eine Kränkung des Offiziers streift, ist auch bestimmt nur geeignet, demselben das ohnehin bloß mit Scheu aufgesuchte Spital noch mehr zu verleiden, und ihn zugleich in der Überzeugung schwankend zu machen, dass man in ihm traditionell-ritterliches Fühlen voraussetzt, denn sonst hätte man nicht dem Spitalarzt über ihn das Strafrecht eingeräumt, das nicht einmal der Arzt eines Inquisiten-Spitals über seine Kranken besitzt.

Übrigens ist es bezeichnend, dass jetzt, da die Körperstrafe längst abgeschafft ist, und aus Scheu vor dem der Öffentlichkeit so oft als möglich herumgezeigten Gespenst der Soldatenschinderei das Strafrecht des Offiziers immer mehr beschränkt wird, dieses auf einmal in das Spital einziehen und dem Arzte gegeben werden soll, der durch alle Vergangenheit hindurch und selbst in den verlästerten finstersten Zeiten des Gassenlaufens die Zuchtrute der Disziplinargewalt nicht verlangte. Alte Wundärzte, Chirurgen, die Ihr mit dem Barbierbecken Euerer ärztliche Laufbahn angefangen habt — — seid Ihr nicht gesucht, geachtet und auf den Händen getragen worden von den Offizieren und der Mannschaft, soferne Ihr Eueren so schönen, Trost und Heilung bringenden Beruf am Leidensbette verstanden hattet? — — Und die modernen Jünger Aeskulap's sollten wirklich glauben ohne die Straffuchtel nicht die nötige Autorität sogar den hilfälligen Kranken gegenüber bewahren zu können?!

Das Strafrecht, das dem Offizier Gehorsam über die Massen sichern muss, selbst wenn Hunger, Durst, Müdigkeit und Hitze zusammen die physischen Kräfte der Leute bis zum Umsinken erschöpft haben, das Strafrecht, welches die in Gehorsam und Pflicht Säumigen, wenn es gilt, trotz dem todträuenden entgegengeschleuderten Hagel von Blei und Eisen bis vor die Mündung der gegnerischen Geschütze vortreiben muss: dieses Strafrecht fordert nun auch der moderne Militärarzt, nicht bloß für das ihm unterstehende Personal der Humanitätsanstalt selbst, wozu wir seine Berechtigung nicht absprechen wollen, sondern auch für die seiner Behandlung unterstehenden Kranken und Verwundeten. Nicht mehr als Arzt dem Kranken gegenüber, sondern als strafbefugter Vorgesetzter soll er an das Krankenbett des Untergebenen treten, er will nicht mehr bloß Dies und Jenes dem

Leidenden rezeptieren, sondern bei Bestrafung befehlen, dieser müsse das Medikament nehmen.

Ja fürwahr, mit dem Ansehen der militärärztlichen Autorität muss es jetzt wirklich schwach gestanden sein, dass nun zu seiner Stütze die Disziplinarstrafgewalt erhalten muss. Sollte aber dies nicht der Fall sein, warum dann die Stütze, warum diese Eile, die ohne jeden Übergang hinter die Spitalsleiter plötzlich und zu Jedermanns Überraschung Profossen stellt, als ob ein Tag Verzögerung schon die Kranken nicht mehr in Disziplin halten könnte? Es ist möglich, dass man auf auswärtige Beispiele weist und erklärt, man wolle unsere Militärärzte nur zu denselben dienstlichen Befugnissen ermächtigen, welche sie im Auslande genießen, also sie, wie dort, mit den kombattanten Offizieren vollständig gleichstellen. Etwas nachahmen, nur weil es Andere haben, widerstreitet menschlicher Logik. Die Nachahmung muss auf Grund analoger Verhältnisse geschehen, sonst entsteht ein Zerrbild. Sie muss Vorteile erwarten lassen, denn sonst ist sie ein zweckloses Beginnen, das überflüssig und darum schädlich ist.

Nun sind aber vor Allem die Verhältnisse unseres militär-ärztlichen Offizierskorps nicht analog zu denen beispielsweise der deutschen Militärärzte. Diese haben sich unter der Bezeichnung und den Befugnissen eines „Sanitäts-Offiziers“ im Heere eingelebt. Sie erhalten in besonderen Militäranstalten eine berufs-militärärztliche Schulung und diese berechtigt und befähigt sie, den kombattanten Offizieren auch hinsichtlich dem Strafrecht gleichgestellt zu sein. — Bei uns ist der Militärarzt ein ausser Dienst in Civil gehender, bisher ausdrücklich auch zur Civilpraxis ermächtigter Arzt, der selbst, wenn auch die Gesamtheit der Militärärzte „das ärztliche Offizierskorps“ bilden, ad personam nicht Offizier heisst, wohl das Offiziers-Porte-Epée, aber nicht die Feldbinde trägt und, wie nochmals wiederholt werden muss, durch keinerlei Strafbefugnis dem Offizier auch nur annähernd gleichgestellt war. Und gerade weil man den Militärarzt als Arzt „mit Offiziersabzeichen“ auffasste, wurde seit Auflösung des Josefinums, direkte von der Burschenschaft einer Universität weg, im Wege des militär-ärztlichen Eleven der Doktorand nach abgelegten Rigorosen zum Militärarzt ernannt, ohne eigentlich jeder militärischer oder sagen wir besser spezifisch soldatischer Ausbildung, welche ihn allein berechtigen könnte, nicht nur Arzt zu sein, sondern dem Offizier des Soldatenstandes gleichgestellt zu werden.

Die etlichen Jahre aber, da der Einjährig-Freiwilligen-Mediziner eine halbjährige militärische Ausbildung in der Truppe absolvieren muss, betrifft nur die jüngsten Militärärzte, also auch die Gleichstellung zu beginnen und jede Besserung, die bei diesem geradezu fraglich zu bezeichnenden Ausbildungsgange eingeleitet worden wäre, wäre auch der allseitigen Zustimmung sicher gewesen. Aber am letzten Ende der Gleichstellung anfangen und einfach das Strafbefugnis den Ärzten auch über die Offiziere ganz so zu verleihen, als wären sie seit je immer Offiziere gewesen, also mit dem anfangen, mit dem die innerlich vollzogene Gleichstellung äusserlich anerkannt und eigentlich erst beendet hätte werden sollen, diese Massregel trägt in sich selbst den Stempel der Unnatur, des Zwanges und der Unberechtigung.

„Unsere Zeit ist reich an überflüssigen und arm an notwendigen Ideen“, sagte irgend ein Denker; leider hat er Recht. Kurzum, es ist von heute ab möglich, dass sogar ein altgedienter Stabsoffizier oder Hauptmann des Heeres, wenn er im Frieden oder Kriege ein Spital aufsuchen muss, in dem bisherigen ärztlichen Leiter nicht den Arzt, sondern einen neuen Kommandanten erhält, der ihn wie sein Oberst zum Rapport citieren, verweisen

und einsperren kann, als wären plötzlich auch die Militärärzte gleich den Offizieren nicht zur Heilkunst: sondern zum Schutze der Disziplin, der Erhaltung des Gehorsams, der Erziehung militärischen Geistes, und wie alle die Ursachen heissen, auf welchen das Disziplinar-Strafrecht beruht, berufen. Ob aber der jetzt mit dem Strafrechte ausgerüstete Militärarzt den Stabsoffizier oder Hauptmann früher heilen können wird als ohne Strafrecht, das ist nicht im Verordnungsblatte bestimmt“.

Frankreich. (Verhaftung eines Spions.) Hauptmann Alfred Dreifuss des 14ten Artillerie-Regimentes, zugeteilt beim Generalstab der Armee, ist unter Anklage, einer auswärtigen Macht wichtige geheime Dokumente des Kriegsministeriums verkauft zu haben, verhaftet worden. General Mercier, zur Zeit Kriegsminister, hat den Gouverneur von Paris mit der Leitung der Untersuchung beauftragt.

Nach der „Frankf. Ztg.“ stammt der Beschuldigte aus angesehenen israelitischer Familie, ist verheiratet mit der Tochter des Diamantenhändlers Hadamand und Vater zweier Kinder. Dreyfuss ist wohlhabend. Er bewohnt ein vornehmes Appartement in der Avenue Trocadero, soll aber durch seine Spieleidenschaft zu dem Verbrechen verführt worden sein. Als Artillerie-Hauptmann gehörte er dem ersten Bureau des Kriegsministeriums, das die Mobilisierung organisiert, an. Seit vierzehn Tagen ist er im Militär-Gefängnis in Haft; er soll ein Geständnis abgelegt haben. Da die Behörden das Geheimnis streng bewahren, so zirkulieren verschiedene Gerüchte über die Art des Verbrechens. Er soll an Italien den Mobilisierungsplan des fünfzehnten Armeekorps und Pläne von der Alpenbefestigung verkauft haben. Andere sagen, er habe an Deutschland und Österreich die Namen der französischen Offiziere verkauft, die in geheimer Mission in das Ausland gehen. Das Kriegsministerium versichert, die verwendeten Papiere seien ohne grosse Bedeutung. Der Schuldige wird demnächst vor dem Kriegsgericht erscheinen.

Der „Liberté“ zufolge war Dreyfuss einer sehr wichtigen Abteilung des Kriegsministeriums zugeteilt, wo ihm die Mobilisierungspläne sowie die Akten des Etappen- und Verpflegungsdienstes in die Hände kamen. Über die Umstände, unter denen die Entdeckung erfolgte, wird berichtet, dass im Verlaufe einer im Kriegsministerium angestellten Revision zufällig in Chiffren geschriebene Briefe aufgefunden wurden. Es gelang, sie zu entziffern, und es wurde festgestellt, dass ein Offizier für Geld einer fremden Macht (Italien) Mitteilungen über die Alpengrenze ausgeliefert habe.

England. (Über ein chinesisches Ansinnen) berichtet die „United Service Gazette“: Die unterhaltendste Episode von dem Krieg im Osten ist das Anerbieten Prinz Kung's an Admiral Freemantle, betreffend den Verkauf des Centurion und noch drei anderer Kriegsschiffe der (englischen) Eskadre in China. Die Geschichte wird sehr mit Vorsicht aufgenommen, aber die Idee ist als ganz chinesisch anzuerkennen, und stark lokale Farben sind in der behaupteten Thatsache wahrzunehmen, dass die chinesischen Obrigkeiten, als ihnen der artige Admiral in sehr höflicher Weise sein Bedauern ausdrückte, die Macht nicht zu besitzen, irgend ein unter seinem Befehl sich befindendes Schiff zu verkaufen, auf ihrem Antrage bestanden, im Glauben, der Kommandant lehne nur ab, um einen höhern Preis zu erzielen.

Unter Annahme, dass die Thatsache richtig sei, wäre es interessant zu erfahren, wie viel die angebotenen Summen betragen haben. Es ist böswilliger Weise bemerkt worden, dass, falls der Betrag verführerisch genug wäre, es schade sein würde, wenn politische und

andere Erwägungen der Abschliessung des Handels in den Weg träten und, um unparteiisch zu sein, einen andern, absolut gleichen, mit Japan verhinderten. Das Erträgnis dieser „kleinen geschäftlichen Verhandlungen“ („little business transactions“) könnte ja der so notwendigen Verstärkung unserer Marine, wenn auch unter der Bedingung ihrer augenblicklichen Verminderung, zugewandt werden.

M. M.

Japanisch-Chinesischer Krieg. (Über die Kriegsbegeisterung des japanischen Volkes) entwirft der Berichterstatter der „Times“ in Tokio das folgende anschauliche Bild:

Die Bereitwilligkeit zu den Kosten des Krieges beizutragen ist charakteristisch für die allgemeine Begeisterung der Nation. Eine grössere Einmütigkeit ist nicht vorstellbar. Der Holzbauer und der Wasserträger sind ebenso gespannt auf den Ausgang des Kampfes und ebenso bereit, ihren Sparfennig beizusteuern wie die Minister und die Generale selbst. Es giebt täglich eine Menge Fälle, die an Dummheit grenzen würden, wenn nicht ein hoher patriotischer Geist sie durchschien. In einem Theater in Tokio bewies sich ein Schauspieler, der einen chinesischen General darstellte, als ein zu geschickter Fechter für seinen japanischen Gegner, als plötzlich ein Bauer vom Lande aus den Zuschauern hervorstürzte, sich auf die Bühne schwang und den ahnungslosen General mit Hieben zu Boden streckte. Man hört von Kulis, welche auf ihr Mittagessen verzichteten, um sich eine Zeitung zu kaufen, weil sie eine Schlachtbeschreibung enthielt, und von Köchen, welche über ihren Hackbrettern das Gesicht eines Chinesen aufhängen, welches sie aus einer Rübe ausgeschält haben, damit sie während des Backens und Kochens dem aufgehängten Chinesen einen patriotischen Schlag versetzen können. Von Kobe kommt eine bezeichnende Geschichte. Ein Krämer hielt einen seiner Kunden für einen Marine-Offizier. Er brach deshalb in überströmendes Lob über die letzte Seeschlacht aus und wollte seine Aufrichtigkeit dadurch beweisen, dass er 50 Percent des Preises für ein Paar Strümpfe zu erlassen bereit war. Der Marsch der Truppen nach den Einschiffungsbäfen ist ein langes, ununterbrochenes Fest. Die Strassen werden bekränzt und beflaggt. Auf erleuchteten Kasten liest man Gebete für den Sieg und die Errettung der Braven, überall bilden sich Ausschüsse, um das Militär zu begrüssen, welches in jedem Orte Erfrischungen umsonst erhält. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Militär von demselben hochherzigen Geiste erfüllt ist, wie die ganze Nation. Der japanische Soldat wird sich auf jedem Schlachtfelde ebenso auszeichnen, wie er sich auf Korea ausgezeichnet hat.

Die vorzüglichen
Zeiss-Feldstecher und Doppelfernrohre
liefert zu Originalpreisen

(M 11520 Z)
Th. Ernst, Optikus,
Sonnenquai 14, Zürich.
Originalprospekte werden auf Verlangen franco zugesandt.

Komplette
Ordnanz-Offiziers-
reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegegger, Bern.
Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2532 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.